

Anlage zum Antrag auf Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit

(wird von der/dem Studierenden ausgefüllt)

Name:	
Matrikelnummer:	
Studiengang:	
Fachsemester:	

- Ich bin schwerbehindert mit wenigstens 50 % GdB (Nachweis: Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes).
- Ich bin chronisch krank, ohne dass ein Schwerbehindertenausweis erteilt wurde (Nachweis: fachärztliches Gutachten).
- Ich war längere Zeit schwer erkrankt; ohne dass ein Schwerbehindertenausweis erteilt wurde (Nachweis: fachärztliches Gutachten).
- Sonstiges:

Ich stelle einen Antrag auf Nachteilsausgleich bei

- Akademischen Prüfungen (Modulprüfungen)
- Staatsprüfungen

Ich versichere, dass ich auf folgendes hingewiesen wurde:

Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten haben einen Anspruch auf Nachteilsausgleich (NTA). Es gibt aber keinen Anspruch auf eine bestimmte Form des Nachteilsausgleichs. Die Entscheidung kann nur im Rahmen der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung erfolgen (Ermessensentscheidung). Damit über einen Antrag auf NTA entschieden werden kann, müssen die erforderlichen Begründungen, Nachweise und Belege dem Zentralen Prüfungsamt vorlegt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift